

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
für die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik
für die Diplomstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik (I+II)



Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg
Tel.: 0951/863-2730
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: pa1.bwl@uni-bamberg.de
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

April 2019

Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Studienleistungen in betriebswirtschaftlichen Studiengängen

„Mobilitätsfenster“

Die Anrechnung von an Hochschulen im Ausland und Inland, erbrachten Studienleistungen als „modulgruppenäquivalent“ ist aufgrund der durch die Prüfungsordnungen vorgegebenen Struktur grundsätzlich nicht möglich.

Pro Studierendem können ausnahmsweise Leistungen im Umfang von insgesamt maximal 6 bzw. 12 ECTS-Punkten (je nach konkretem Studiengang) als modulgruppenäquivalent eingebracht werden (sog. „**Mobility Window**“). Hierfür ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss erforderlich.

Die Regelung ist dabei auf folgende Modulgruppen beschränkt:

- Bachelor BWL (Prüfungsordnung 2015): bis zu 12 ECTS-Punkte in der Modulgruppe Profilbildung.
- Master BWL (Prüfungsordnung 2015): bis zu 6 ECTS-Punkte in der Modulgruppe General Management b.
- Master Internationale BWL (Prüfungsordnung 2016): bis zu 6 ECTS-Punkte in der Modulgruppe Internationale BWL – Wahlpflichtbereich b.
- Bachelor Internationale BWL: hier gilt eine eigene Regelung, s.u. https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_pa/bwl_euwi_wipaed/Bachelor_IBWL/IBWL_Anrechnungen_Pflichtmodulgruppe_11102016.pdf.
- Master F & A: bis zu 12 ECTS-Punkte in der Modulgruppe „Methoden und Forschung“; der Bereich „Methoden und Forschung aus Finance & Accounting“ bleibt von dieser Regelung ausgenommen.
- Studiengänge der Prüfungsordnungen von 2010: Wahlpflichtbereich des Kontextstudiums (ob und inwieweit alternativ evtl. eine modulgruppenäquivalente Anerkennung im Wahlpflichtbereich des jeweiligen Schwerpunktes möglich ist, ist mit der zuständigen Fachstudienberatung zu klären).

Der Nachweis der Leistungen erfolgt i.d.R. durch Vorlage des Transcript of Records im Original oder in beglaubigter Kopie. Ferner ist ein Anrechnungsformular einzureichen, s.u. https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_pa/bwl_euwi_wipaed/Allgemein/Aushang_Anrechnung_sformular_SoSe18.pdf.

Die Prüfung der Anrechenbarkeit sowie die Anrechnung führt der Prüfungsausschuss durch.

Gez. Prof. Dr. Eric Sucky